



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 23. September 2013

Nr. 30

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12.09.2013	2215
Prüfungsordnung für den Teilstudiengang „ Klassische und Christliche Archäologie “ zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.09.2013	2254
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 vom 12. September 2013	2273
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 vom 12. September 2013	2278

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/30
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Philosophie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 12.09.2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
 - § 14 Die Masterarbeit**
 - § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 16 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 18 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 19 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 20 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 21 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 23 Einsicht in die Studienakten**
 - § 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 25 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 26 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Arts Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Philosophie so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Philosophie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

- (3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Master of Arts Philosophie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so gestaltet, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Philosophie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Forschung und Vermittlung
- Individuelle Vertiefung
- Masterarbeit

Wahlpflichtmodule im Ergänzungsbereich

- Geschichte der Philosophie
- Kulturphilosophie und Ästhetik

Wahlpflichtmodule im Schwerpunktbereich:

- Schwerpunkt Theoretische Philosophie
- Schwerpunkt Praktische Philosophie
- Schwerpunkt Geschichte der Philosophie
- Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik

²Aus dem Ergänzungsbereich ist ein Modul zu wählen, aus dem Schwerpunktbereich sind zwei unterschiedliche Module zu wählen.

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 26 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)

- (1) ¹Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. ²Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen im Master of Arts sind

- Seminare
- Vorlesungen
- Kolloquien
- Vermittlungstätigkeiten
- Arbeitskreise
- Workshops

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studieneleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der darin angegebenen Anzahl von Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Das Modul „Forschung und Vermittlung“ wird ohne Prüfungen abgeschlossen. ²Innerhalb aller anderen Module ist jeweils mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ³Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ⁴Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausur

suren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle, Berichte. ⁵Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁶Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung.
- (4) ¹Die Teilnahme an Prüfungen, an Veranstaltungen und an nicht prüfungsrelevanten Studienleistungen setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Studienleistungen erfolgt auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraums. ³Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. ⁴Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. ⁵Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁶Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt persönlich und schriftlich innerhalb der durch das Fach festgelegten, öffentlich bekannt gegebenen Fristen.

§ 13

Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

- (1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 14

Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem Bereich der Philosophie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten.
- (2) ¹Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 bestellten Prüferin/Prüfer gestellt, die/der die Studierende/den Studierenden während der Anfertigung der Masterarbeit betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 75 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 19 Absatz 4.

- (6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 24 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 16

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 15.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 19 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht die Kandidatin/der Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder er-

brachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan *oder* den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anrechnung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 30 Prozent angerechnet werden.
- (8) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. ³Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan *oder* der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 18

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 20 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. ⁴Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) ¹Studierende, die ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich oder im Schwerpunktbereich nach § 8 nicht bestanden haben, dürfen zum Zweck der Prüfungswiederholung ein anderes Modul aus demselben Bereich wählen. ²Dies ist sowohl nach dem 1. wie auch nach dem 2. Fehlversuch möglich. ³Hierdurch erhöht sich jedoch nicht die Gesamtzahl der Versuche, die innerhalb dieses Be-

reichs zulässig sind. ⁴Im Ergänzungsbereich sind insgesamt 2 Fehlversuche zulässig; im Schwerpunktbereich sind insgesamt 4 Fehlversuche zulässig, je Modul jedoch maximal 2.

- (4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 14 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit werden die Studierenden informiert. ²Für die schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen wird die Bewertung durch Aushang oder auf elektronischem Weg öffentlich bekannt gegeben. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 21

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 25

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 25 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 in den Masterstudiengang Philosophie eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 29.07.2013.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

(1) Das Masterstudium Philosophie besteht gemäß § 8 aus folgenden Modulen:

TPh	Theoretische Philosophie (11 LP) - Pflicht
PPh	Praktische Philosophie (11 LP) - Pflicht
GPh	Geschichte der Philosophie (11 LP) – Wahlpflicht – Ergänzungsbereich
KÄ	Kulturphilosophie und Ästhetik (11 LP) – Wahlpflicht – Ergänzungsbereich
STPh	Schwerpunkt theoretische Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SPPh	Schwerpunkt praktische Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SGPh	Schwerpunkt Geschichte der Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SKÄ	Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
IV	Individuelle Vertiefung (19 LP) – Pflicht
FV	Forschung und Vermittlung (8 LP) – Pflicht
MA	Masterarbeit (30 LP) – Pflicht

(2) Wahlpflicht besteht innerhalb des Ergänzungsbereichs zwischen den Modulen GPh und KÄ: Eines dieser Module muss gewählt werden.

(3) Wahlpflicht besteht innerhalb des Schwerpunktbereichs zwischen den Schwerpunkt-Modulen STPh, SPPh, SGPh und SKÄ: Zwei unterschiedliche Module aus diesem Bereich müssen gewählt werden.

(4) ¹Die Module können auch in einer anderen als der angegebenen Reihenfolge und in anderen als den angegebenen Fachsemestern studiert werden. ²Um eine möglichst große Auswahl bei den Seminarveranstaltungen zu haben, empfiehlt es sich, die Pflichtmodule zur Theoretischen und zur Praktischen Philosophie sowie das gewählte Ergänzungsmodul nicht parallel zu einem thematisch gleichen Schwerpunktmul zu studieren.

(5) Inhalte, Ziele und formale Merkmale der Module werden im Folgenden beschrieben.

Modultitel deutsch:	Theoretische Philosophie
Modultitel englisch:	Theoretical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: TPh	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		30 Minuten	100
	Mündliche Prüfung		Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.	

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

7	Lehrinhalte: In dem Modul Theoretische Philosophie erweitern Studierende ihr Wissen über Themen der theoretischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich den Disziplinen Erkenntnistheorie, Metaphysik, Logik, Sprachphilosophie, allgemeine Wissenschaftstheorie und/oder Philosophie des Geistes zuordnen lassen.
----------	--

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, sich in Diskussionszusammenhängen der theoretischen Philosophie sicher zu bewegen, Querverbindungen herzustellen und Positionen zu applizieren. Außerdem soll das Modul die Studierenden befähigen, ihre eigenen Neigungen, Interessen und Stärken genauer kennen zu lernen, um anschließend ggf. eine begründete Schwerpunktsetzung im Bereich der theoretischen Philosophie vornehmen zu können. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren. Es fördert darüber hinaus das überfachliche Verständnis für metaphysische Fragen, wie sie z.B. im Bereich der Religionen aufgeworfen werden.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen des Moduls werden – je nach Thema – z.T. auch im Studiengang Master of Arts Wissenschaftsphilosophie verwendet.</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 1597 852 1709"> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p> </td> <td data-bbox="852 1597 1469 1709"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		

Modultitel deutsch:	Praktische Philosophie
Modultitel englisch:	Practical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: PPh	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
	Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: In dem Modul Praktische Philosophie erweitern Studierende ihr Wissen über Themen der praktischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich der Handlungstheorie, Ethik, der politischen Philosophie sowie der Rechts- und Sozialphilosophie zuordnen lassen.

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, sich in Diskussionszusammenhängen der praktischen Philosophie sicher zu bewegen, Querverbindungen herzustellen und Positionen zu applizieren. Außerdem soll das Modul die Studierenden befähigen, ihre eigenen Neigungen, Interessen und Stärken genauer kennen zu lernen, um anschließend ggf. eine begründete Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen Philosophie vornehmen zu können. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren. Es fördert darüber hinaus das überfachliche Verständnis für ethische und politische Problemstellungen.	
9	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Geschichte der Philosophie
Modultitel englisch:	History of Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: GPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
	Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte:
	Das Modul zielt auf die Erweiterung philosophiegeschichtlicher Kenntnisse. Es werden grundlegende philosophiehistorische Zusammenhänge sowie der Beitrag historischer Autoren zu philosophischen Sachfragen vermittelt. Außerdem sollen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen historischen Positionen der Philosophie vermittelt werden. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln eine historische Epoche der Philosophie, eine philosophiehistorische Strömung, Schule oder Tradition, einzelne oder mehrere Personen der Philosophiegeschichte oder eine systematische Frage im Bereich der theoretischen und/oder praktischen Philosophie in ihrer historischen Dimension. Sie vermitteln hierdurch zugleich Kenntnisse über wichtige abendländische Traditionslinien, die in andere Bereiche der Kultur ausgestrahlt haben.

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Erworbene Kompetenzen: Studierende schulen in diesem Modul ihre Fähigkeit, historisch entfernte Texte zu erschließen und zu interpretieren und historische Zusammenhänge zwischen Texten, Autoren und Strömungen zu erkennen und darzustellen. Ferner wird die Fähigkeit gefördert, ideenhistorische Zusammenhänge und mögliche Einflüsse zu erkennen und mit der gebotenen Umsicht zu bewerten. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.	
9	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Leinkauf/Prof. Dr. Walter Mesch	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/ Philosophie
16	Sonstiges: Studierende wählen entweder das Modul „Geschichte der Philosophie“ oder das Modul „Kulturphilosophie und Ästhetik“.	

Modultitel deutsch:	Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: KÄ	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.			

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
-		

7	Lehrinhalte:
	Ziel des Moduls ist die Erweiterung der Kenntnisse über zentralen Fragen und Positionen der Kulturphilosophie und Ästhetik. Die Veranstaltungen des Moduls dienen der vertieften Beschäftigung mit speziellen kulturphilosophischen und ästhetischen Themen, z. B. der Analyse des Begriffs der Kultur oder der Eigenart ästhetischer Erfahrung oder der Frage nach der Funktion und angemessenen Bewertung von bildender Kunst, Literatur, Film und anderen Künsten. Es vermittelt Kenntnisse über den philosophischen Hintergrund von kulturellen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, für die Kulturphilosophie und Ästhetik spezifische Denk- und Argumentationsweisen zu erkennen. Es fördert darüber hinaus die Fähigkeit, sich kompetent und aus einer philosophischen Perspektive an Debatten über kulturelle Fragen zu beteiligen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: Studierende wählen entweder das Modul „Geschichte der Philosophie“ oder das Modul „Kulturphilosophie und Ästhetik“.</p>	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Theoretische Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus Theoretical Philosophy
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer: StPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der theoretischen Philosophie)	HA ca. 25 S./Vortrag mit Ausarbeitung MV variabel	100
Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.			

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
-		

7	Lehrinhalte:
	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von typischen Methoden, Fragestellungen, Argumenten und Argumentationsstrategien im Bereich der theoretischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich den Disziplinen Erkenntnistheorie, Metaphysik, Logik, Sprachphilosophie, allgemeine Wissenschaftstheorie und/oder Philosophie des Geistes zuordnen lassen.

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz im Bereich der theoretischen Philosophie anhand von exemplarisch zu untersuchenden Problemen oder Theorien auf diesem Gebiet. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zur theoretischen Philosophie zu verfassen. Hierdurch erwerben Studierende die überfachliche Qualifikation, Gedankengänge stringent zu entwickeln und wiederzugeben. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13 %</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Krohs/ Prof. Dr. Oliver Scholz/ Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Praktische Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus Practical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: SPPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. 0. 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der praktischen Philosophie)	HA ca. 25 S./Vortrag mit Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. die Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von typischen Methoden, Fragestellungen, Argumenten und Argumentationsstrategien im Bereich der praktischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich der Handlungstheorie, Ethik, der politischen Philosophie sowie der Rechts- und Sozialphilosophie zuordnen lassen.
----------	--

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz im Bereich der praktischen Philosophie anhand von exemplarisch zu untersuchenden Problemen oder Theorien auf diesem Gebiet. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zur praktischen Philosophie zu verfassen. Hierdurch erwerben Studierende die überfachliche Qualifikation, Gedankengänge stringent zu entwickeln und wiederzugeben. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende wählen zwischen verschiedenen Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante</td> <td style="width: 50%; padding: 5px; text-align: right;">Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie		
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>		

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Geschichte der Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus History of Philosophy
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem philosophiegeschichtlichen Thema)	HA ca. 25 S./Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.			

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Vertiefung philosophiegeschichtlicher Kenntnisse anhand von exemplarisch zu untersuchenden Strömungen, Wechselwirkungen und Zusammenhängen der Philosophiegeschichte. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln eine historische Epoche der Philosophie, eine philosophiehistorische Strömung, Schule oder Tradition, einzelne oder mehrere Personen der Philosophiegeschichte oder eine systematische Frage im Bereich der theoretischen und/oder praktischen Philosophie in ihrer historischen Dimension. Sie vermitteln hierdurch zugleich Kenntnisse über wichtige abendländische Traditionslinien, die in andere Bereiche der Kultur ausgestrahlt haben.
----------	---

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz auf dem Feld der Philosophiegeschichte anhand exemplarisch zu untersuchender Strömungen, Querverbindungen oder Traditionen sowie anhand der sorgfältigen Interpretation historischer Texte. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zu einem Teilproblem der Philosophiegeschichte zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Leinkauf / Prof. Dr. Walter Mesch</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Main Focus Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer: SKÄ	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/ Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/ Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der Kulturphilosophie oder Ästhetik)	HA ca. 25 S./Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.			

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten der Kulturphilosophie und Ästhetik anhand von einzelnen Autoren oder Problemen. Die Veranstaltungen des Moduls dienen der vertieften Beschäftigung mit speziellen kulturphilosophischen und ästhetischen Themen, z. B. der Analyse des Begriffs der Kultur oder der Eigenart ästhetischer Erfahrung oder der Frage nach der Funktion und angemessenen Bewertung von bildender Kunst, Literatur, Film und anderen Künsten. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse über den philosophischen Hintergrund von kulturellen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.
----------	--

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz auf den Gebieten der Kulturphilosophie und/oder Ästhetik anhand exemplarisch zu untersuchender Theorien, Strömungen oder Probleme. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zu einem kulturphilosophischen oder ästhetischen Thema zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungs-sitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>	

Modultitel deutsch:	Individuelle Vertiefung
Modultitel englisch:	Individual Deepening of Knowledge
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: IV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 19	Workload (h): 570
----------	---	---	---------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	3.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit (Thema ist freigestellt) oder Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen	HA ca. 25 S.; Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
----------	---	-------------------

7	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte hängen davon ab, welche Wahl Studierende treffen. Je nach Interesse werden Veranstaltungen aus der theoretischen Philosophie, der praktischen Philosophie, der Kulturphilosophie und Ästhetik, der Geschichte der Philosophie und/oder auch aus der allgemeinen Philosophiedidaktik besucht.
----------	---

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Studierende erwerben die Kompetenz, ein eigenständiges akademisches Interessenprofil zu entwickeln. Sie lernen, gebietsübergreifende Querverbindungen zwischen verschiedenen Teilbereichen und Disziplinen zu ziehen, um philosophische Probleme oder Positionen unter einem neuen Blickwinkel zu begreifen. Sie erwerben die Fähigkeit, souverän und selbstständig eine Fragestellung oder ein Thema zu verfolgen und einen längeren argumentativen Text zu einer solchen Frage zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="233 1594 852 1704"> <p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p> </td> <td data-bbox="852 1594 1468 1704"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet nicht zur Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>		

Modultitel deutsch:	Forschung und Vermittlung
Modultitel englisch:	Research and Instruction
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer: FV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. und 2.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-------------------------------	--------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	AG	Arbeitskreis	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	Vermittlungstätigkeit	Vermittlungstätigkeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		
	keine	-	-

5	Leistungsüberprüfung: Keine Prüfungsleistung(en), Abschluss des Moduls durch Studienleistungen
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	schriftlicher oder mündlicher Bericht (zu 1)	1-2 S./5-10 Min.
	schriftlicher oder mündlicher Bericht (zu 2)	1-2 S./5-10 Min.

7	Lehrinhalte:
	Studierende sollen im Rahmen dieses Moduls erste Erfahrungen mit eigenständig organisierter philosophischer Forschung und Diskussion im universitären Rahmen und/oder mit der Vermittlung philosophischer Inhalte gewinnen. Hierfür stehen im Rahmen des Moduls grundsätzlich verschiedene Optionen zur Verfügung, z. B. a) Teilnahme an einem Arbeitskreis oder Mitarbeit in einer Projektgruppe über ein Semester (entweder eigenständig organisiert oder an bestehende Arbeitskreise angeschlossen), b) Tätigkeit als Tutor/in am Philosophischen Seminar, c) andere Vermittlungstätigkeit auf dem Gebiet der Philosophie (z.B. Kurse bei externen Bildungsträgern).

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden üben den Rollenwechsel ein: Aus der Studierendenrolle treten sie (je nach Schwerpunkt) in die Rolle des Vermittlers und/oder des akademischen Diskurspartners ein. Das Modul fördert die Kompetenz, philosophische Inhalte zu vermitteln und didaktisch aufzubereiten, sich in seiner Arbeit eigenständig zu organisieren, sich aktuelle philosophische Texte und Theorien im Gespräch mit anderen fortgeschrittenen Studierenden, Doktoranden und/oder Institutsangehörigen anzueignen und auf Augenhöhe darüber zu diskutieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende können zweimal die Form Arbeitskreis oder zweimal die Form Vermittlungstätigkeit oder auch jede Form einmal wählen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Arbeitskreisen werden Texte und Problemstellungen auf Augenhöhe diskutiert; das Wesen eines Arbeitskreises besteht in der aktiven Teilnahme an der Gruppendiskussion. Daher besteht in Arbeitskreisen Anwesenheitspflicht. Für Tutoren, Kursleiter etc. besteht in ihren Veranstaltungen selbstverständlich Anwesenheitspflicht, da die Vermittlung sonst scheitert. Bei anderen Vermittlungstätigkeiten (z.B. als Organisator einer Ausstellung zu philosophischen Themen, bei der Entwicklung eines E-Learning-Formats) besteht Anwesenheitspflicht in dem Umfang, die nach der Form der Tätigkeit erforderlich ist.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 1471 852 1559"> <p>Modulbeauftragte/r: Dr. Sibille Mischer</p> </td> <td data-bbox="852 1471 1469 1559"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit und Masterkolloquium
Modultitel englisch:	Master Thesis and Master Colloquium
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:30	Workload (h):300
----------	---	---	------------------	--------------	-------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	K	Masterarbeitskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸			
	Masterarbeit		Max. 60 Seiten à 1800 Zeichen	100%
Für die Masterarbeit wird ein Workload von 780 h (=26 LP) veranschlagt.				

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Präsentation(en), zu 1.	10 bis 60 Min.

7	Lehrinhalte: Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der Philosophie auf wissenschaftlich fortgeschrittenem Niveau. Im Kolloquium diskutieren die Studierenden (gemeinsam mit dem Prüfer/der Prüferin) unterschiedliche Abschlussarbeiten und machen Bekanntschaft mit den darin behandelten Fragen und methodischen Zugriffsarten.
----------	--

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Ziel des Masterarbeitsmoduls ist es, das Erstellen eines längeren (nicht mehr als 60 Seiten à 1800 Zeichen umfassenden) philosophischen Textes zu erlernen. Die Studierenden wenden ihre in den anderen Modulen erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen auf ein größeres Projekt an. Hierdurch erwerben sie zusätzliche Kompetenzen in der Organisation und Recherche, der Planung und Gliederung eines Textes und der Einteilung der eigenen Arbeitszeit. Im Kolloquium vertiefen die Studierenden die bereits in anderen Veranstaltungen erworbenen Diskurskompetenzen; sie können eine philosophische Arbeit in einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit präsentieren, für ihr Projekt und ihr Thema einstehen und Kritik konstruktiv umsetzen. Sie setzen sich überdies kritisch und konstruktiv mit den Beiträgen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen auseinander.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Kolloquien; in der Regel besuchen Absolventen das Masterkolloquium, das der Betreuer bzw. die Betreuerin ihrer Masterarbeit anbietet.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 75 LP aus früheren Modulen</p>		
13	<p>Anwesenheit: Im Kolloquium präsentieren die Studierenden ihre Masterarbeitsprojekte und geben sich gegenseitig Feedback. Das Kolloquium basiert auf dem Prinzip der wechselseitigen, kollegialen Kritik und Unterstützung. Studierende lernen dabei nicht nur aus den Anregungen, die sie zu ihren eigenen Projekten erhalten, sondern auch aus dem Feedback zu den Arbeiten ihrer Kommilitonen. Im Kolloquium besteht daher Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal entschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="236 1576 852 1688"> <p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p> </td> <td data-bbox="852 1576 1469 1688"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		

**Prüfungsordnung für den Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.09.2013**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zugangsvoraussetzung

¹Voraussetzung für das Studium des Teilstudienganges „Klassische und Christliche Archäologie“ sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sowie Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen. ²Soweit diese Kenntnisse zu Beginn des Studiums nicht nachgewiesen sind, erfolgt die Zulassung zur Bachelorprüfung mit der Auflage, diese bis zum Beginn des Freien Vertiefungsmoduls nachzuholen.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Einführungsmodul Archäologie
 2. Basismodul I (Griechische Kultur)
 3. Basismodul II (Altitalische und Römische Kultur)
 4. Modul Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden
 5. Praktische Übung
 6. Basismodul III (Spätantike und Frühchristliche Kultur)
 7. Freies Vertiefungsmodul
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Alle Studienleistungen werden benotet. ²Für die Benotung findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit erwächst aus dem thematischen Umfeld des Vertiefungsseminars im Freien Vertiefungsmodul und wird erst nach Anmeldung zum Vertiefungsseminar ausgegeben.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist, dass alle Module mit Ausnahme des Freien Vertiefungsmoduls erfolgreich abgeschlossen worden sind bzw. der entsprechende Nachweis von 58 Leistungspunkten (exklusive der Allgemeinen Studien) vorliegt.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt – soweit die Bachelorarbeit nach Abschluss des Freien Vertiefungsmoduls geschrieben wird – acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend – also neben dem Freien Vertiefungsmodul – abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.

§ 5 Allgemeine Studien

- (1) ¹Die Studierenden können die im Rahmen der Allgemeinen Studien zu erbringenden Leistungen frei wählen. ²Es wird jedoch empfohlen, die Veranstaltungen aus dem Bereich der Allgemeinen Studien vorzugsweise zum Erwerb altgriechischer Sprachkenntnisse sowie weiterer fachnaher und berufsbezogener Schlüsselqualifikationen zu nutzen, wie z.B. der Präsentation von wissenschaftlichen Sachverhalten in Wort und Schrift, dem Umgang mit elektronischen Ressourcen sowie der Stärkung kommunikativer und organisatorischer Fähigkeiten.
- (2) Soweit noch Kenntnisse nach § 1 nachzuholen sind, sollen dafür die im Rahmen der Allgemeinen Studien zu erbringenden Leistungen verwendet werden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 8) vom 29.07.2013.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul Archäologie						
Modultitel englisch:		Introduction						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Klassische und Christliche Archäologie						
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP: 14	Workload (h): 420
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	S	Einführung in die Klassische und Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150	
	2.	S	Einführung in die Arbeitstechniken der Klassischen und Christlichen Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150	
	3.	V	Vorlesung Klassische Archäologie nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-	
4.	V	Vorlesung Christliche Archäologie nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-		
4	Lehrinhalte: Das Einführungsmodul vermittelt Grundkenntnisse der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie. In dem Modul werden die Studierenden mit archäologischen Arbeitstechniken und der Fachterminologie vertraut gemacht und anhand von Beispielen an Methoden und Inhalte der Archäologie sowie an Interpretationen antiker Monumente der griechisch-römischen und der spätantiken/frühchristlichen Epoche herangeführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben fachliche Grundkenntnisse der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie. Sie werden in die Lage versetzt, archäologische Arbeitstechniken und die Fachterminologie anzuwenden und mit Hilfe der erarbeiteten methodischen und inhaltlichen Grundlagen antike Monumente der griechisch-römischen und der spätantiken/frühchristlichen Epoche zu interpretieren. Auf diese Weise werden vor allem analytische und systemische Kompetenzen gefördert. Der propädeutische Charakter des Moduls dient insbesondere der Stärkung der Informations- und Kommunikationskompetenz.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Den Studierenden wird neben der Anleitung in den beiden Einführungsseminaren durch das Angebot von je einer Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen und der Christlichen Archäologie die Möglichkeit zur eigenständigen Orientierung gegeben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang
	Klausur oder Hausarbeit; Seminar „Einführung in die Klassische und Christliche Archäologie“	Klausur: 45-90 min.; Hausarbeit: 5-15 Seiten
	Klausur oder Hausarbeit; Seminar „Einführung in die Arbeitstechniken der Klassischen und Christlichen Archäologie“	Klausur: 45-90 min.; Hausarbeit: 5-15 Seiten
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kurzreferate oder kurze schriftliche Arbeiten; Seminar „Einführung in die Klassische und Christliche Archäologie“	Kurzreferate: 10-20 min.; kurze schriftliche Arbeiten: 1-3 Seiten
	kurze schriftliche Arbeiten; Seminar „Einführung in die Arbeitstechniken der Klassischen und Christlichen Archäologie“	1-3 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den beiden Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. H. Schwarzer	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: -	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung.

Modultitel deutsch:		Basismodul I (Griechische Kultur)					
Modultitel englisch:		Basics I (Greek Culture)					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	S	Seminar Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	3.	Ü	Übung Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Einführungsmodul Archäologie stehen im Basismodul I archäologische Denkmäler der griechischen Kultur im Zentrum. Dieses Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen archäologischer Denkmäler sowie der fortgesetzten methodischen Schulung. Auf diese Weise soll sich der im Einführungsmodul erworbene Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaften der Antike deutlicher zu einem Gesamtbild zusammensetzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben einen breiten Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaften der griechischen Zeit. Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, komplexe archäologische Zusammenhänge in Wort und Schrift darzustellen. Auf diese Weise erweitern sie vor allem ihre systemischen und kommunikativen Kompetenzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vorlesung, Seminar und Übung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie frei aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie zu wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²				Referat: ca. 45 min.; Hausarbeit: ca. 8 Seiten; Klausur: 45-90 min	100 (Referat: 50; Hausarbeit oder Klausur: 50)	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Referat: ca. 45 min.;		
	Referat oder Klausur; Übung Klassische Archäologie				Klausur: 45-90 min.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In Seminar und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälergattungen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Söldner	Zuständiger Fachbereich: FB o8 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Basismodul II (Altitalische und römische Kultur)					
Modultitel englisch:		Basics II (Pre-Roman and Roman Culture)					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4. bzw. 5.-6.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	S	Seminar Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
3.	Ü	Übung Klassische Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Einführungsmodul Archäologie stehen im Basismodul II archäologische Denkmäler der altitalischen und römischen Kultur im Zentrum. Dieses Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen archäologischer Denkmäler sowie der fortgesetzten methodischen Schulung. Auf diese Weise soll sich der im Einführungsmodul erworbene Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaften der Antike deutlicher zu einem Gesamtbild zusammensetzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse archäologischer Denkmäler der altitalischen und römischen Zeit und erwerben weiterführende methodische Kompetenzen. Sie gewinnen einen detaillierten Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaften der altitalischen und römischen Epoche. Auch in den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erarbeiten sich die Studierenden die Fähigkeit, komplexe archäologische Zusammenhänge angemessen in Wort und Schrift darzustellen. Auf diese Weise vertiefen sie insbesondere ihre systemischen und kommunikativen Kompetenzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vorlesung, Seminar und Übung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie frei aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Christliche Archäologie zu wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Referat sowie schriftliche Hausarbeit oder Klausur; Seminar Klassische Archäologie			Referat: ca. 45 min.; Hausarbeit: ca. 8 Seiten; Klausur: 45-90 min.	100 (Referat: 50; Hausarbeit oder Klausur: 50)		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat oder Klausur; Übung Klassische Archäologie	Referat: ca. 45 min.; Klausur: 45-90 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I	
13	Anwesenheit: In Seminar und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Salzmann	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Aus didaktischen Gründen wird empfohlen, das Basismodul II vor dem Basismodul III zu absolvieren.	

Modultitel deutsch:		Modul Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden				
Modultitel englisch:		Interdisciplinary Studies, Theories and Methods				
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>				
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>				
1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 10	Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	Ü/S	Übung/Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)
2.	Ü/S	Übung/Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt Einblicke in die Genese und Vernetzung der heutigen altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in die Perspektiven interdisziplinären Arbeitens. Es vermittelt in altertumswissenschaftlichen Nachbarfächern die Arbeitstechniken und den aktuellen Forschungsstand der für die Erschließung und Interpretation der antiken Überlieferung relevanten Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden und leitet die Studierenden dazu an, sich dieser Wissenschaften und Techniken selbständig bei der Bearbeitung literarischer, materieller und anderer Quellen unter einer vorgegebenen Problemstellung zu bedienen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über spezifische wissenschaftliche Theorien, Methoden und Arbeitstechniken altertumswissenschaftlicher Nachbarfächer und können diese selbständig vor interdisziplinärem Forschungshintergrund anwenden. Sie sind in der Lage, literarische, historische und archäologische Überlieferungen und Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen und Sachprobleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren. So bietet die Struktur des Moduls den Studierenden insbesondere die Möglichkeit, interdisziplinäres Fachwissen und Kompetenzen zu erlangen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, die beiden Übungen bzw. Seminare frei aus dem Lehrangebot der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Vorderasiatische Altertumskunde, Ägyptologie, Ur- und Frühgeschichte, Byzantinistik, Kirchengeschichte) zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴			nach Studienordnung des jeweiligen Faches	50	
	Referat/Präsentation oder Ausarbeitung; Übung/Seminar I			nach Studienordnung des jeweiligen Faches	50	
Referat/Präsentation oder Ausarbeitung; Übung/Seminar II			nach Studienordnung des jeweiligen Faches	50		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I	
13	Anwesenheit: In den Übungen bzw. Seminaren dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da Schriftquellen und verschiedene Denkmälertypen – letztere häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden. Kenntnisse über diese Objekte können nicht im Selbststudium erworben werden. Gleiches gilt für die im themenorientierten Diskurs geübte strukturierte Analyse von Textzeugnissen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. H. Schwarzer	Zuständiger Fachbereich: FB o8 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Es gelten in diesem Modul die Prüfungsordnungen derjenigen Fächer, aus deren Lehrangebot die Übungen bzw. Seminare gewählt wurden.	

Modultitel deutsch:		Praktische Übung					
Modultitel englisch:		Practical Training					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Klassische und Christliche Archäologie					
1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Praktische Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	45 (3)	165
4	Lehrinhalte: Im Praktikumsmodul werden praktische Fähigkeiten trainiert. Die Studierenden sollen im Rahmen einer praktischen Übung im Archäologischen Museum in der Bearbeitung von originalen archäologischen Artefakten geschult werden. So lernen sie, die Objekte zu analysieren und kulturhistorisch einzuordnen. Ggf. kann das Modul auch durch ein Praktikum an einem anderen Museum/Amt für Bodendenkmalpflege oder durch die Teilnahme an einer Ausgrabung bzw. an einer Exkursion absolviert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in den vorangegangenen Modulen auf theoretischer Ebene vermittelten fachlichen Kompetenzen werden nun durch solche auf praktischer Ebene erweitert. Dabei trainieren die Studierenden den praktischen Umgang mit archäologischen Objekten, die sie sich unter Anleitung erschließen sollen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:-						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵						
	Praktikumsbericht oder praktische Übungsarbeit; Praktische Übung			Praktikumsbericht: ca. 4 Seiten; Praktische Übungsarbeit: 45-90 min.	100		
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				-		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 0 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I	
13	Anwesenheit: In der praktischen Übung besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen an Originalen, Abgüssen und Modellen behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in der praktischen Übung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. H.-H. Nieswandt	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Wird das Modul auf Antrag beim Modulbeauftragten durch ein Praktikum an einem anderen Museum/Amt für Bodendenkmalpflege oder durch die Teilnahme an einer Ausgrabung bzw. an einer Exkursion absolviert, so ist ein Learning Agreement erforderlich.	

Modultitel deutsch:		Basismodul III (Spätantike und Frühchristliche Kultur)					
Modultitel englisch:		Basics III (Late Antiquity and Early Christian Culture)					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>					
1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4. bzw. 5.-6.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	S	Seminar Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	3.	Ü	Übung Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Einführungsmodul Archäologie stehen in diesem Modul archäologische Denkmäler der spätantiken/frühchristlichen Zeit im Mittelpunkt. Den Studierenden werden einerseits Grundkenntnisse innerhalb des Spektrums der materiellen Hinterlassenschaften dieser Epoche vermittelt; andererseits werden sie mittels ausgewählter Beispiele zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten mit archäologischen Zeugnissen der spätantiken/frühchristlichen Zeit angeleitet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse innerhalb des Spektrums der materiellen Hinterlassenschaften der spätantiken/frühchristlichen Epoche. Sie werden an das selbständige wissenschaftliche Arbeiten mit archäologischen Denkmälern dieser Epoche herangeführt. Dabei erlangen die Studierenden die Fähigkeit, komplexe kunst- und religionsgeschichtliche Zusammenhänge in Wort und Schrift zu erfassen bzw. wiedergeben zu können. Auf diese Weise vertiefen sie wiederum ihre systemischen und kommunikativen Kompetenzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vorlesung, Seminar und Übung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie frei aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie zu wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶			Referat: ca. 45 min.; Hausarbeit: ca. 8 Seiten; Klausur: 45- 90 min.	100 (Referat: 50; Hausarbeit oder Klausur: 50)		
Referat sowie schriftliche Hausarbeit oder Klausur; Seminar Christliche Archäologie							

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat oder Klausur; Übung Christliche Archäologie	Referat: ca. 45 min.; Klausur: 45-90 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I	
13	Anwesenheit: In Seminar und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Korol	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Aus didaktischen Gründen wird empfohlen, das Basismodul III erst nach dem Basismodul II zu absolvieren.	

Modultitel deutsch:		Freies Vertiefungsmodul					
Modultitel englisch:		Consolidation					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>					
1	Modulnummer: 7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 17	Workload (h): 510
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Klassische Archäologie oder Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	HS	Vertiefungsseminar Klassische Archäologie oder Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2)	180
	3.	PS	Praxisseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4.	Ü	Übung Klassische Archäologie oder Christliche Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul wird eine Spezialisierung auf „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie“ vorgenommen. Das Freie Vertiefungsmodul führt die Studierenden zum Abschluss des Bachelor-Studiengangs und nimmt mit einem großen Praxisanteil eine berufsbezogene Spezialisierung vor. Im Praxisseminar werden die Studierenden von graduierten Studierenden aus dem Masterstudiengang in Kleingruppen betreut. Dabei trainieren sie nicht nur den praktischen Umgang mit archäologischen Objekten weiter, sondern erhalten auch Einblicke in die theoretische Erarbeitung und praktische Umsetzung musealer Inszenierungen. In den übrigen Lehrveranstaltungen werden an exemplarischen Denkmälern fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden selbständig trainiert und vertieft, auf die bei entsprechender Eignung in einem Master-Studiengang aufgebaut werden kann. Ziel ist die Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die kritische Beurteilung archäologischer Zeugnisse und Forschungsdiskussionen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden selbständig zu trainieren und zu vertiefen. Sie erarbeiten für sich die Fähigkeit zur Entwicklung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur kritischen Beurteilung archäologischer Zeugnisse und Forschungsdiskussionen. Der Praxisanteil innerhalb des Moduls dient insbesondere dem Erwerb berufsvorbereitender Kompetenzen. Durch das didaktische Konzept im Praxisseminar werden zudem Transfer- und Kommunikationskompetenzen geschult. All diese Kompetenzen können zur Aufnahme eines Master-Studiengangs befähigen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb des Lehrangebots des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie jeweils aus dem Bereich der Klassischen oder Christlichen Archäologie frei die Vorlesung, das Vertiefungsseminar und die Übung zu wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Referat und schriftliche Hausarbeit; Vertiefungsseminar Klassische Archäologie oder Christliche Archäologie	Referat: ca. 45 min.; Hausarbeit: ca. 8 Seiten	60 (Referat 30, Hausarbeit 30)
	Protokollführung oder Präsentation oder praktische Übungsarbeit; Praxisseminar	Protokollführung: sitzungsbegleitend; Präsentation: ca. 40 min.; praktische Übungsarbeit: 45-90 min.	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat oder Klausur; Übung Klassische Archäologie oder Christliche Archäologie	Referat: ca. 45 min; Klausur: 45-90 min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen.		
13	Anwesenheit: In den Seminaren und der Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dieter Korol / Prof. Dr. D. Salzmann / Prof. Dr. M. Söldner	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie	
16	Sonstiges: -		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Klassische und Christliche Archäologie</i>					
1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	-	-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Anfertigung der Bachelorarbeit betreut (siehe § 11 RPO).						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb des Faches zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Thema der Bachelorarbeit erwächst aus dem thematischen Umfeld des Vertiefungsseminars im Freien Vertiefungsmodul.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art Bachelorarbeit			25-30 S.	100		
9	Studienleistungen: -						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Abschluss aller Module mit Ausnahme des Freien Vertiefungsmoduls bzw. den Nachweis von 58 LP (exklusive Allgemeine Studien) voraus.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige/r Erstprüfer/in	Zuständiger Fachbereich: FB o8 – Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: -	

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011**

vom 12. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1677), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 45/2011, S. 3320), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12. September 2012 (AB Uni 28/2012, S. 2451) wird folgendermaßen geändert:

Modul 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ aus den Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Linearen Algebra					
Modultitel englisch:		Introduction to Linear Algebra					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Mathematik					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 & 3	LP: 16	Workload (h): 480 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Lineare Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Linearen Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Geometrische Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	4.	Ü	Übungen zur Geometr. Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p><u>Lehrinhalte Lineare Algebra I:</u> elementare Beweismethoden Lineare Gleichungssysteme, Eliminationsverfahren von Gauß, Mengen und Abbildungen, Gruppen und Körper, komplexe Zahlen, Vektorräume und lineare Abbildungen, Basen und Dimension, direkte Summe und direktes Produkt, Zusammenhang zwischen Matrizen und lineare Abbildungen, Rang einer Matrix, Invertierbarkeit, die Determinante und die Spur, Cramersche Regel, Polynome und Polynomfunktionen, Eigenwerte als Nullstellen des charakteristischen Polynoms.</p> <p><u>Lehrinhalte Geometrische Algebra:</u> Der euklidische Raum und insbesondere die euklidische Ebene, Zusammenhang zwischen Skalarprodukten und Längen- und Winkelmessungen, Kongruenzen sowie die klassischen Kongruenzsätze, Geometrie von Ebenen und Geraden im Raum, Kegelschnitte und quadratische Formen, Normalformen und Klassifikation von Quadriken in der Ebene und im Raum, Diagonalisierbarkeit symmetrischer Abbildungen und orthogonale Transformationen.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Erlernen der wichtigsten Definitionen und Sätze der Linearen Algebra und Anwenden dieser Definitionen und Sätze in Beispielaufgaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Beweise der Linearen Algebra zu durchdringen, und sie sollen einfache Argumentationsketten zur Linearen Algebra selbstständig durchführen und schriftlich und mündlich darstellen können. Sie sollen mit den Begriffen Vektorraum, Basis eines Vektorraums, lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren sicher umgehen können und die dazu gehörenden Rechenverfahren beherrschen. Darüber hinaus sollen sie praktische Anwendungen dieser Verfahren kennen und durchführen können. Insbesondere sollen sie die Lösungstheorie der linearen Gleichungssysteme durchdrungen haben und in der Lage sein, diese Theorie in praktischen Beispielen sicher anzuwenden.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden ein klares Bild der geometrischen Bedeutung der Linearen Algebra erhalten. Hierzu gehört ein gutes Verständnis des Schulstoffs zur euklidischen Geometrie vom höheren Standpunkt aus, sicherer Umgang mit Längen- und Winkelbegriff. Die Studierenden werden durch diese Vorlesung in die Lage versetzt, den Schulstoff zur Geometrie der Ebene und des Raumes, den Grundlagen des Messens sowie zu geometrischen Abbildungen vom mathematisch-fachlichen Standpunkt aus zu erfassen.</p>											
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Grundsätzlich kann die Vorlesung „Geometrische Algebra“ mit den zugehörigen Übungen durch die regelmäßig im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Lineare Algebra II“ mit den zugehörigen Übungen ersetzt werden.</p> <p>Um das Problem der Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweitfachs möglichst gering zu halten, wird der Fachbereich sich bemühen, auch regelmäßig Alternativen zur Veranstaltung „Lineare Algebra I“ mit entsprechenden Übungen (auch für Studierende anderer Fachbereiche) anzubieten, die inhaltlich eine große Überschneidung mit der Linearen Algebra I haben und vergleichbare Kompetenzen vermitteln. Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird dann mitgeteilt werden, ob eine entsprechende Alternative angeboten wird, welche dann als Ersatz zur Linearen Algebra I gehört werden kann.</p>											
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>											
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="296 1258 1506 1957"> <thead> <tr> <th data-bbox="296 1258 960 1326">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="967 1258 1216 1326">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1222 1258 1506 1326"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="296 1335 960 1944"> Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung. </td> <td data-bbox="967 1335 1216 1944">100</td> <td data-bbox="1222 1335 1506 1944"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="296 1953 960 1966"></td> <td data-bbox="967 1953 1216 1966"></td> <td data-bbox="1222 1953 1506 1966"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100											

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht. Bestehen eines maximal 10-minütigen prodädeutischen Tests über die Grundbegriffe der Linearen Algebra, der unabhängig von den oben genannten Veranstaltungen durchgeführt wird.	siehe Text
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht zu 20% in die Gesamtnote des Fachs Mathematik ein.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studium	
13	Anwesenheit: Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs. Wird anstelle der Geometrischen Algebra die Vorlesung Lineare Algebra II gewählt, so kann das Modul auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik verwendet werden. In diesem Fall müssen allerdings beide Klausuren bestanden werden, und die Note der Klausur zur Linearen Algebra II bildet dann die Modulnote. (Die Klausur zur Linearen Algebra I ist dann nur eine Studienleistung.)	
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozenten und der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10
16	Sonstiges:	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Mathematik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster
mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011**

vom 12. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 45/2011, S. 3368), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12. September 2012 (AB Uni 29/2012, S. 2531), wird folgendermaßen geändert:

Modul 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ aus den Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Linearen Algebra					
Modultitel englisch:		Introduction to Linear Algebra					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Mathematik					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 & 3	LP: 16	Workload (h): 480 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Lineare Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Linearen Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Geometrische Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	4.	Ü	Übungen zur Geometr. Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p><u>Lehrinhalte Lineare Algebra I:</u> elementare Beweismethoden Lineare Gleichungssysteme, Eliminationsverfahren von Gauß, Mengen und Abbildungen, Gruppen und Körper, komplexe Zahlen, Vektorräume und lineare Abbildungen, Basen und Dimension, direkte Summe und direktes Produkt, Zusammenhang zwischen Matrizen und lineare Abbildungen, Rang einer Matrix, Invertierbarkeit, die Determinante und die Spur, Cramersche Regel, Polynome und Polynomfunktionen, Eigenwerte als Nullstellen des charakteristischen Polynoms.</p> <p><u>Lehrinhalte Geometrische Algebra:</u> Der euklidische Raum und insbesondere die euklidische Ebene, Zusammenhang zwischen Skalarprodukten und Längen- und Winkelmessungen, Kongruenzen sowie die klassischen Kongruenzsätze, Geometrie von Ebenen und Geraden im Raum, Kegelschnitte und quadratische Formen, Normalformen und Klassifikation von Quadriken in der Ebene und im Raum, Diagonalisierbarkeit symmetrischer Abbildungen und orthogonale Transformationen.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Erlernen der wichtigsten Definitionen und Sätze der Linearen Algebra und Anwenden dieser Definitionen und Sätze in Beispielaufgaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Beweise der Linearen Algebra zu durchdringen, und sie sollen einfache Argumentationsketten zur Linearen Algebra selbstständig durchführen und schriftlich und mündlich darstellen können. Sie sollen mit den Begriffen Vektorraum, Basis eines Vektorraums, lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren sicher umgehen können und die dazu gehörenden Rechenverfahren beherrschen. Darüber hinaus sollen sie praktische Anwendungen dieser Verfahren kennen und durchführen können. Insbesondere sollen sie die Lösungstheorie der linearen Gleichungssysteme durchdrungen haben und in der Lage sein, diese Theorie in praktischen Beispielen sicher anzuwenden.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden ein klares Bild der geometrischen Bedeutung der Linearen Algebra erhalten. Hierzu gehört ein gutes Verständnis des Schulstoffs zur euklidischen Geometrie vom höheren Standpunkt aus, sicherer Umgang mit Längen- und Winkelbegriff. Die Studierenden werden durch diese Vorlesung in die Lage versetzt, den Schulstoff zur Geometrie der Ebene und des Raumes, den Grundlagen des Messens sowie zu geometrischen Abbildungen vom mathematisch-fachlichen Standpunkt aus zu erfassen.</p>											
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Grundsätzlich kann die Vorlesung „Geometrische Algebra“ mit den zugehörigen Übungen durch die regelmäßig im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Lineare Algebra II“ mit den zugehörigen Übungen ersetzt werden.</p> <p>Um das Problem der Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweitfachs möglichst gering zu halten, wird der Fachbereich sich bemühen, auch regelmäßig Alternativen zur Veranstaltung „Lineare Algebra I“ mit entsprechenden Übungen (auch für Studierende anderer Fachbereiche) anzubieten, die inhaltlich eine große Überschneidung mit der Linearen Algebra I haben und vergleichbare Kompetenzen vermitteln. Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird dann mitgeteilt werden, ob eine entsprechende Alternative angeboten wird, welche dann als Ersatz zur Linearen Algebra I gehört werden kann.</p>											
7	<p>Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen</p>											
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="292 1256 1495 1951"> <thead> <tr> <th data-bbox="292 1256 959 1319">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="967 1256 1214 1319">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1222 1256 1495 1319"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="292 1330 959 1928"> Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung. </td> <td data-bbox="967 1330 1214 1928">100</td> <td data-bbox="1222 1330 1495 1928"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="292 1939 959 1951"></td> <td data-bbox="967 1939 1214 1951"></td> <td data-bbox="1222 1939 1495 1951"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100											

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht. Bestehen eines maximal 10-minütigen prodädeutischen Tests über die Grundbegriffe der Linearen Algebra, der unabhängig von den oben genannten Veranstaltungen durchgeführt wird.	siehe Text
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht zu 20% in die Gesamtnote des Fachs Mathematik ein.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studium	
13	Anwesenheit: Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach Bachelor. Wird anstelle der Geometrischen Algebra die Vorlesung Lineare Algebra II gewählt, so kann das Modul auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik verwendet werden. In diesem Fall müssen allerdings beide Klausuren bestanden werden, und die Note der Klausur zur Linearen Algebra II bildet dann die Modulnote. (Die Klausur zur Linearen Algebra I ist dann nur eine Studienleistung.)	
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozenten und der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10
16	Sonstiges:	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Mathematik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles